

Mainz, 30.06.2016

**Antrag 1054/2016 zur Sitzung Ortsbeirat Mainz-Ebersheim am 30.06.2016**

**Kehrsatzung (Änderungsantrag CDU)**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Straßen, die in Teil A der neuen Kehrsatzung sind, sollen im Teil B verbleiben.

**Begründung:**

Durch die Änderung der Kehrsatzung entstehen durch die betroffenen Gebiete große Ungerechtigkeiten, da die Bauherren davon ausgegangen sind, dass in Mainz-Ebersheim jeder selbst vor seiner eigenen Haustür kehrt. Deshalb ist es sinnvoll, die Ebersheimer Straßen im Teil B zu belassen.

In zukünftigen Neubaugebieten sollen dann diese neuen Straßen in Teil A aufgenommen werden.

Durch die Verwaltung soll das Verfahren so geregelt werden, dass mit dem Erteilen der Baugenehmigung den Bauherren ein Beiblatt überreicht wird, in dem darauf hingewiesen wird und die Reinigungspreise aufgeführt werden.

Fraktion CDU